

Krakauer Zeitung.

Nr. 227.

Donnerstag, den 4. October

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon. IV. Jahrgang. nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mkr., mit Verlendung 5 fl. 25 Mkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mkr. berechnet. — Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Provinz für 5 fl. 25 Mkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1860 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Mkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 5 fl. 25 Mkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den f. f. Obersten und Kommandanten des Militär-Central-Equitations-Institutes, James Baertling, als Mitter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. allernädigst zu gestalten geruht, daß der f. f. geheime Rath Graf Mathias Konstantin v. Wickenburg das Großkreuz des königl. Bayerischen Kron-Ordens, der Graf Bernhard von der Asseburg das Ehrenkreuz des königlich Preußischen Johanniter-Ordens, der Graf Kaspar von Schlesien-Hainhausen das Ehrenkreuz des königlich Preußischen Ludwig-Ordens, der Direktor der geologischen Reichsanstalt Dr. Wilhelm Haubinger das Ritterkreuz des königlich Schwedischen Nordstern-Ordens, der Websler Julius Fichtel den königlich Preußischen Mohren Adler-Orden, der Landkavallerie-Maler Ludwig Libay den Ottomanischen Medjidie-Ordens vierter Klasse annehmen und tragen und der großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Konsul Max Todesco den Titel eines Mecklenburg-Schwerinschen geheimen Kommerzien-Rathes annehmen und führen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. allernädigst zu gestalten geruht, daß der f. f. geheime Rath Graf Mathias Konstantin v. Wickenburg das Großkreuz des königl. Bayerischen Kron-Ordens, der Graf Bernhard von der Asseburg das Ehrenkreuz des königlich Preußischen Johanniter-Ordens, der Graf Kaspar von Schlesien-Hainhausen das Ehrenkreuz des königlich Preußischen Ludwig-Ordens, der Direktor der geologischen Reichsanstalt Dr. Wilhelm Haubinger das Ritterkreuz des königlich Schwedischen Nordstern-Ordens, der Websler Julius Fichtel den königlich Preußischen Mohren Adler-Orden, der Landkavallerie-Maler Ludwig Libay den Ottomanischen Medjidie-Ordens vierter Klasse annehmen und tragen und der großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Konsul Max Todesco den Titel eines Mecklenburg-Schwerinschen geheimen Kommerzien-Rathes annehmen und führen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. allernädigst zu gestalten geruht, daß der f. f. Polizei-Oberkommissär, Joseph Herzog in Linz, die ihm von Sr. königlichen Hoheit dem Herrn Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin verliehene goldene Verdienstmedaille annehmen und tragen darf.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. September d. J. dem Bürgermeister der Marktgemeinde Kremsmünster, Joseph Aßam, in Anerkennung seiner vieljährigen ehrenvollen und gemeinnützigen Wirksamkeit, das goldene Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. September d. J. dem Grundbuch-Aktuar, Wilhelm Hartl in Möcklin, und dem Wegmeister, Johann Boukels, in Gelsö-Kubin, in Anerkennung ihrer bei einer Ueberschwemmung an den Tag gelegten mutvollen Haltung und der hebei vollbrachten Rettung mehrerer Menschenleben, jedem derselben das silberne Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Wichtamllicher Theil.

Krakau, 4. October.

In Berlin soll, wie die „N.P.Z.“ versichert, eine Nachricht von Gaëta eingetroffen sein, nach welcher der König von Neapel in Folge der siegreichen Gefechte seiner Truppen am Volturno mit diesen nach Neapel vorzugehen beschlossen habe.

Wie das Neuterische Bureau meldet, beklagt die von Seiten Frankreichs an den Marquis de Cadore gerichtete Antwort die Verbündung Piemonts, um die den Fremden in der Türkei zugestandenen Verteilungen zu genießen, sich unter den Schutz eines fremden Gesandten stellen, mit dem Wechsel der Nationalität aufzuhören, erberechtigt zu sein, ihren Grundbesitz veräußern und binnen drei Monaten mit ihren Familien das Reich verlassen müssen. Wer sich dieser Entscheidung nicht fügen will, wird als türkischer Untertan angesehen und behandelt werden.

Nach den neuesten Berichten aus New York vom 21. v. Mts. ist Walker gefangen genommen worden. Nach „New-York Times“ hat das Kabinett von Washington der englisch-französisch-preußisch-spanischen Vermittlung in Mexiko beigegeben und Mr. Mac Leon entsprechende Instruktionen ertheilt. Nach Briefen aus Vera Cruz vom 3. konzentrierte Miramon seine Streitkräfte in der Stadt Mexiko. Die Liberalen

der Berichtigung, welche die „Desterr. Ztg.“ unserer Nachricht von der Absicht des Kaisers der Franzosen, ein Truppencorps in Savoyen zu konzentrieren, entgegenstellt, bemerken wir für heut nur, daß nach gestern (29. v. M.) hier eingetroffenen Mittheilungen aus der Schweiz bereits seit etwa acht Tagen ununterbrochen große Wagentransporte mit allem für das Campement einer auf dem Kriegsfuß befindlichen Armee erforderlichen Material Chambery und dessen Umgebung passiren und in unmittelbarer Nähe von Chambery in der Magdaleina-Ebene Vorbereitungen zur Errichtung eines Entrepots für Kriegsgeschäftschen getroffen werden.

König Victor Emanuel, der unter dem Zu-

Brief aus Mexiko vom 28. August deuten an, daß der General Lamoricière dort am 4. October eintreffen werde. Man hatte dem General und den Seinigen die Wahl gestellt, Kriegsgefangene zu werben, oder sich eidiich verbindlich zu machen, niemals mehr für die Sache des Papstes zu fechten. Wie sich befindet, neulich in ungewöhnlichem Grade verstärkt worden und Mr. Lane wieder von Washington zur Regierung des antiklerikalischen Präsidenten Juarez in Vera Cruz delegirt worden ist, so ist es unwahrscheinlich, daß Spanien ein Bombardement dieses Hafenplatzes wagen kann, ohne in eine Fehde mit Amerika zu gerathen, deren erste Folge der Verlust Cuba's sein würde.

Über die letzten Kämpfe der päpstlichen Truppen und insbesondere über die Schlacht von Castelfidardo bringen die französischen legitimistischen Blätter eine Reihe von Briefen französischer Edelleute,

welche im französisch-belgischen Bataillon oder als Guerillen unter dem Grafen von Bouillon gedient haben.

Die Schlacht von Castelfidardo begann am 18. um 8 Uhr Morgens und endete um 1 Uhr. La Moricière soll nicht gewußt haben, daß seinen 7000 Mann

die ganze piemontesische Armee gegenüberstand. Die Guiden, alles junge Leute, die zum erstenmale im Feuer waren, hielten $\frac{3}{4}$ Stunde lang unter dem Feuer

von sechs Geschützen aus, die sie mit Kartätschen bestrichen. Als sie dann sich mit ihrem General durchschlugen, attackirten sie achtmal die feindlichen Bataillone, um sich Luft zu machen. Als unheilvoll für

die päpstliche Armee erwies sich der Mangel an Kasuelleren, während die Piemontesen viele und gute Reiterei hatten. Das 250 Mann zählende französisch-

belgische Bataillon erstürmte die Linien von Crocette,

nachdem ein italienisches Bataillon, welches ihnen voranmarschierte, geraden Wegs zu dem Duc de Grammont, um eine kategorische Erklärung über die

Art und Weise zu verlangen, wie sein „erhabener“ Herrscher die Situation ansiehe. Denn, sagte Herr La Moricière, wenn es gilt, die Autorität des h. Bataillers gegen innere Unruhen aufrecht zu erhalten, würden die eventuell zu Gebote stehenden Truppen ausreichen.

Allein wenn ich mich der Aufgabe, die ich mir gestellt habe, unterziehen soll, muß Ihre Regierung mir verbürgen, unter keinem Vorwand zu dulden, daß ich mit einem auswärtigen Feind zu schaffen bekomme. Hierauf antwortete Herr von Grammont,

der seinen Herrn fragt hatte, daß der Kaiser ganz

derselben Ansicht sei und durchaus keinen Angriff von Seiten Piemonts gestatten werde. Wie sehen heute

aus den Ereignissen, wie dieses Wort sich verwirklicht hat. War es übrigens nicht dasselbe mit Herrn von Martino, dem derselbe Napoleon bei seiner Anwesenheit in Paris mit ausdrücklichen Worten sagte: „Der König von Neapel gebe eine Konstitution und ich verpfände mein kaiserliches Wort, daß Alles sich ausgleichen wird.“

Über den Fall Ancona's bringen französische Blätter folgende Details: Nach der „Patrie“ wurde die Kapitulation mit Fanti abgeschlossen, da mit Galdini zu unterhandeln La Moricière gerechten Anstand nahm. Die „Patrie“ behauptet, der Besatzung sei der Abzug mit allen kriegerischen Ehren verstaettet worden;

anderer Nachrichten melden dagegen, der Besatzung sei die Kriegsgefangenschaft nicht erlassen. „Die Festung“,

sie schreibt die „Patrie“, wurde mit gleichem Muthe angegriffen wie vertheidigt. Die Belagerten hatten nur

120 Geschütze, da die Armirung aller Werke noch nicht

vollendet war, und von diesen ist nicht ein Stück mehrbrauchbar. Die vortreffliche und zahlreiche piemontesische Artillerie war sehr gut bedient. Ihr Schießen

von der See- wie von der Landseite her war furchtbar. Erst als alle Geschütze demontirt waren, verlangte La Moricière zu kapituliren. Die piemontesischen Truppen lassen der kleinen Garnison von Ancona alle Gerechtigkeit in Bezug auf Muth widerfahren.“

Die offizielle Zeitung gesteht jetzt zu, daß bei der ersten

Beschlebung am 18. die piemontesische Flotte bedeutenden Schaden erlitt; es gehörte zu dieser Flotte die

Schraubenfregatte Governolo, welche den mitten im

Feuer auf dem französischen Dampfer Seine et Rhône abschrenden päpstlichen Armee-Intendanten bis vor

Triest verfolgte, dessen Hafen ihr jedoch verschlossen wurde. Bis zum 23. war das Geschwader auf 13

Schiffe gestiegen, aber ihr Feuer wurde von der Fe

istung mit so großer und unablässiger Energie erwirkt, daß eine der Fregatten, Carlo Alberto, an die

gleichen Tage 40 Kanonenkugeln in den Schiffskörper erhielt. Nach dem „Giornale di Roma“ vom 25. hatte

man an diesem Tage in Rom nur eine ganz allge

meine Kunde von der Schlacht bei Castel-Fidardo, und wußte nichts davon, daß La Moricière Ancona

erreicht hatte und daß diese Festung blockirt sei. Schon

aber soll der Papst, die Unmöglichkeit des Widerstan

des gegen die Übermacht erkennen, denselben einzustellen befohlen gehabt haben. Es ist möglich, daß

dieser Befehl La Moricière in Ancona erreichte und ihn

zu einer Übergabe veranlaßte, welche wenigstens die

seine Streitkräfte in der Stadt Mexiko. Die Liberalen

in Mexiko rückgeschlagen.

In den Gefechte bei Capua, worin die Garibaldiner eine Schlapp erlitten, hat die „Theorie“ in

Person des Obersten und Militär-Schriftstellers Rü

stor sich einmal wieder nicht besonders bewährt. Die

Correspondenten von Globe und Times erzählen diese

Episode so: „Auf der äußersten Linke schritt die Co

lonne auf der Aversa-Straße über La Foresta vorsichtig vor, um den Feind anzuziehen und that genau

das, was sie sollte, ohne Verluste zu erleiden. An

ders war es im Centurm. Hier marschierte die Go

sonne, deren Bestimmung es war, die Bedrohten vor Capua zurückzutreiben, auf der Heerstraße von Santa Maria vorwärts. Aber sie that mehr, als sie sollte. Sie war auf einen Zusammenstoß außerhalb der Mauern wohl vorbereitet; aber es konnte nie die Absicht sein, sie mit zwei Zwölfsbrüdern die Mauern von Capua einschießen zu lassen. Als die Royalisten zurückwichen, blieben die Angreifer in Schußweite und verloren natürlich Leute. Nur die abgebrühtesten Veteranen unter dem allerhöchsten Commando hätten einen so ungleichen Kampf aushalten können, und es ist nur zu bedauern, daß Rúffow seine Leute nicht in besserer Ordnung retteten ließ, da sie zusammen waren. Er wartete zu lange, und statt sich zurückzuziehen, lösten sich die Reihen auf, und die Flucht ward allgemein. Das die Neapolitaner nun aus ihrer Feste brachen, und den Flüchtigen bedeutenden Schaden zufügten, versteht sich von selbst, und dennoch, als die Panique nachgelassen und die Soldaten sich wieder sammelten, trieben sie die Verfolger bis zu ihren früheren Puncten zurück."

Das „Journal de Débats“ hat Briefe aus Neapel, 25. September, worin es heißt, Garibaldi habe den Plan, auf Rom zu marschieren, vollständig ausgegeben; Capua mache ihm genug Arbeit; seine Verluste vor diesem Platze betrügen bereits 1200 Mann und an Artilleristen sei vollständiger Mangel, um ein regelrechtes Bombardement zu bemirken. Capua liegt beinahe in der seit Hannibal's Tagen berühmten Campania felix. Der Volturino, ein nicht breiter aber tiefer Fluss, umschließt Capua auf drei Seiten; die vierte Seite ist durch einen tiefen Graben geschützt. Die Höhen von Camigliano, Vitulacio, Bellone, Sant' Angelo und Sant' Angelo in Formis — letztere ist am höchsten — liegen 7—8 Meilen von der Stadt entfernt; um den Platz zu nehmen, muß der von Neapel kommende Feind also den Fluss überschreiten und die Festung forciren, da von jenen Höhen die Beschlebung selbst mit gezogenen Kanonen nicht mit Erfolg geführt werden kann. Um den Übergang über den Volturino zu bewirken, schickte Garibaldi am 19. Sept. ein Corps nach Cajazzo, das 10 Meilen stromauf von Capua liegt. Hier sind die Königlichen echolomäßig von den Festungswerken von Capua bis an den Volturino auf den Anhöhen von Sant' Angelo, Bellone und Sant' Angelo in Formis aufgestellt, im Ganzen etwa 14.000 Mann, die Truppen, welche in Salerno und Nocera nach den Meutereien in den Casernen treublieben. Die Königlichen wurden am 19. durch den Obersten Cattabene nach einem Kampfe, in welchem Haus bei Haus mit dem Bayonet genommen ward, aus Cajazzo hinaus getrieben, am 21. jedoch die Freischärler mit grossem Verlust aus Cajazzo gejagt. Der Correspondent des „Journal des Débats“, dem wir diese Einzelheiten entnehmen, glaubt, Capua sei leichter durch Brandraketen zu zerstören als zu erstürmen; in dem Platze selbst seien sieben Pulverthürme, die den Bomben nicht widerstehen könnten; die Häuser der Stadt seien übrigens von Holz und die neuen Festungswerke schlecht angelegt worden. Die Verlegenheiten der Garibaldianer erregen in Neapel die peinlichsten Befürchtungen. Dem „Journal des Débats“ zu folge, wurde in Cajazzo unter Anderen die ganze Bolognese-Compagnie nach furchtbarem Gegenwehr vernichtet. Bei Beginn des Kampfes hatten die Königlichen vier Gefangene, die nicht „es lebe der König!“ rufen wollten, niedergeschossen. Das Hauptquartier der Garibaldianer ist jetzt in Madaloni bei Caserta, wo 12.000 Mann unter Medici und Milwiz stehen und wohin am 24. Nachmittags neue Verstärkungen von Neapel gingen.

Die zu Garibaldi übergegangene neapolitanische Flotte besteht nach Angabe der in Neapel erscheinenden Zeitungen aus 2 Linienschiffen, worunter eines mit Schrauben, 5 Fregatten, worunter 2 mit Schrauben, 3 Corvetten, 3 Brigantinen, 10 Dampf-fregatten, 3 Dampfcorvetten, 4 Dampfbrigantinen, 2 Dampfgoletten, 2 Bombarden und verschieden Klassenbooten. — Beim König in Neapel sind die Segelfregatte Partenope und die Dampfbrigantinen Saetta, Messaggero und Delfino.

Alle Nachrichten über die Kapitulation nicht blos von Messina, sondern auch von Agosta, Siracusa etc. sind falsch. In Siracusa hat der Kommandant sich ergeben, nicht die Besatzung. Die genannten drei Festungen stehen jetzt unter dem Oberbefehl des Generals Fergosa. Dieser alte tapfere Soldat hat von der Festung Messina aus bereits wieder die Offensive begonnen.

△ Wien, 2. October. Die huldvolle R. d. mit welcher S. f. l. Apostolische Majestät die Herren Reichsräthe in ihre Heimat entlassen hat, wird in allen Theilen der Monarchie das erhabende Gefühl verbreiten, daß der Kaiser es ist, der durch Selbstgewe Entschlüsse das Glück Seiner Völker mittels volksthümlicher Einrichtungen begründet und sichern will. Nachdem die Majorität und die Minorität des Reichsrathes ihre Vota, die an vielfacher Unbestimmtheit leiden, mehrere Tage hindurch in zum Theil sehr beredter Weise dargestellt hatten, daß man einsah, wie keines der beiden Vota auf solche Einrichtungen abziele, welche zugleich mit der Reichseinheit und mit dem wirklichen Volkswunsche übereinstimmen würden, ja das Wort volksthümliche Einrichtungen von keinem der vielen Redner ausgesprochen worden war, macht S. f. l. Apostolische Majestät der Kaiser jeder Ungewissheit und jedem Schwanken ein Ende, indem Allerhöchsteselbe die Reichsräthe auffordert, jeder möge in seinem Kreise den Verordnungen ein willkürliches Entgegenkommen bereiten, durch welche der Beginn volksthümlicher Einrichtungen in das Leben gerufen werden wird. Alle Völker Österreichs sind ihrem Kaiser zum tiefsten Danke verpflichtet, daß Er mit einem einzigen Worte ihre Zweifel zerstreut hat, und daß die zu erwartenden Einrich-

tungen weder nach einer modernen noch antiquirten Schablone zugeschnitten, sondern den Bedürfnissen und Wünschen der Völker werden angepaßt werden, jene wahre Reichseinheit kräftigend, welche in dem Rechte und der Machtfülle des Kaisers über alle Länder Österreichs liegt. Das Lösungswort ist: ruhiges Erwarten, festes Vertrauen!

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes. Sitzung am 12. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Graf Apponyi war der Meinung, daß der verstärkte Reichsrath zwar seine Aufmerksamkeit solchen Gegenständen, über welche er zu entscheiden nicht befugt ist, zuwenden könne, um sie durch seine Zustimmung zu unterstützen, daß aber eine längere Discussion über Fragen, die controvers und nicht vollkommen evident sind, nur zeitraubend wäre, und er gibt daher zu bedenken, ob nicht in dem vorliegenden Falle, welcher nicht außer Zweifel gesetzt erscheint, und bezüglich dessen der Reichsrath sich nicht als competent betrachten kann, die Sache einfach nur als einerartige erwähnt bleiben sollte, welche der Allerhöchsten Aufmerksamkeit empfohlen wird, ohne darüber von Seite des Reichsrathes eine Entscheidung zu fällen.

Das Comité habe die Sache durch den folgenden Satz in seinem Berichte als evident betrachtet: „Das Comité erkannte es als gerecht und vollkommen begründet an, daß entweder jener Steuerzuschlag von 2.185.000 Lire dem Landesfond zugewendet oder aber der Ergänzungsbeitrag von 515.518 fl. flüssig erhalten werde.“

Dieser Satz wäre daher nach dem Antrage des Redners aus dem Comité-Berichte einfach wegzulassen. Der vorstehende Antrag wird hierauf über die Aufsässerung Sr. Kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Präsidenten zur Abstimmung von der Versammlung mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Reichsrath Graf Mocenigo besorgte, daß man glauben könnte, der Reichsrath habe sich durch die beschlossene Auslassung des erwähnten Absatzes aus dem Comité-Berichte schon im voraus gegen die Berechtigung des Ansuchens ausgesprochen. Es wäre seiner Ansicht nach wenigstens sehr erwünscht gewesen, wenn die Central-Kongregation schon früher über den Sachverhalt aufgklärte, worden wäre. Selbst der Name, welchen der Steuerzuschlag vorbehält, nämlich impostaprovinciale, deute an, daß derselbe zur Deckung der Landesbedürfnisse und nicht des Staatsbedarfes bestimmt sei. So lange diese Bezeichnung besteht, werden es nicht gelingen, die Central-Kongregation zu überzeugen, daß die Fortsetzung dieses Steuerzuschlags von Seite der Staatsverwaltung, während die Landesbedürfnisse anderweitig gedeckt werden müssen, keine Ungerechtigkeit sei.

Er müsse übrigens noch näherer Aufklärung über die Sache entgegensehen und sei vor dem Einlangen derselben nicht in der Lage, die Richtigkeit der Aussicht des Herrn Ministers des Innern anzuerkennen.

Nachdem noch Reichsrath Baron Zigno wiederholt hatte, vor dem bereits im Dezember 1859 oder Anfang des Jahres 1860 von der Central-Kongregation, als deren Vertreter er sich hier betrachte, eingeholten Ansuchen nicht abgehen zu können, bemerkte der Minister des Innern, daß, wenn auch schon im Jahre 1859 bei der Central-Kongregation dieser Ge- genstand in Verhandlung genommen worden sein möge, an die S. Majestät gerichtete Beschwerde derselben erst vom 13. Jänner 1860 datirt und Ende Jänner d. J. eingelaufen sei.

Reichsrath Graf Apponyi erklärte es bedauern zu müssen, wenn der von ihm gestellte Antrag in den Vorrednern den Glauben erweckt haben sollte, daß die Sache selbst dadurch gefährdet werde, oder hätte gefährdet werden wollen. Sein Antrag bezwecke nur, einerseits Zeit zu gewinnen und andererseits den verstärkten Reichsrath vor einem Ausspruch zu bewahren, welchen zu fällen derselbe nicht competent sei und worauf der Redner ein großes Gewicht lege. Uebrigens vervollständigt derselbe seinen Antrag noch dahin, daß in dem Satze des Berichtes: „Der hohe Reichsrath dürfte sich bestimmt finden, diese Angelegenheit der ge- rechten Berücksichtigung und raschen Erledigung der h. Regierung zu empfehlen“ statt der einfachen Worte „zu empfehlen“ die Worte „mit grösster Wärme zu empfehlen“ zu setzen wären, weil dadurch auf kräftigere und nachdrücklichere Weise die Entscheidung dieser Angelegenheit bevorwortet würde. Auch dieser Antrag wurde von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung angenommen.

Schließlich erklärte Reichsrath Baron Zigno, daß er glaube, es soll der Reichsrath von dem im Comitéberichte gestellten bestimmten Antrage nicht abgehen. Hierauf setzte Reichsrath Graf Clam die Verlesung des Comitéberichtes weiter fort, wie folgt:

„Einer besonderen Erörterung wurde die namhafte Post von 615.900 fl. unterzogen, welche als Zuschuß des Staatschakses zu den Wohlthätigkeitsanstalten dreier Provinzen — nämlich Österreich unter der Enns, Tirol mit Vorarlberg und Dalmatien — sich darstellt. Es liegt hierin um so mehr eine Anomalie, als alle übrigen Länder die Abgänge im Haushalte ihrer Wohlthätigkeitsanstalten aus eigenen Landesmitteln zu defekt verpflichtet sind, was laut der vorliegenden Landesfonds-Präliminarien pro 1861 ein Opfer von mehr als 4 Mill. in Anspruch nimmt.“

„Von dem k. k. Ministerium wurde in dieser Beziehung hervorgehoben, daß die Regierung im Allgemeinen den Grundsatzen festgehalten und bisher in den übrigen Provinzen durchgeführt habe, den Staatschakses von diesen Beiträgen zu befreien; die Behauptung des Staatsbeitrages für Tirol und für Dalmatien sind ihre Begründung in der Ungleichheit der Landes-

mittel dieser Provinzen, bei Dalmatien speziell auch in der Aufhebung des Doggefäßes, bei Niederösterreich aber in der Umstände, daß hier die betreffenden Unternehmen aus dem Rahmen von Landesanstalten herausgetreten und auf das ganze Reich ihre Wirksamkeit erweitern.“

„Das Comité hielt jedoch an der Meinung fest, daß die Subventionierung einzelner Provinzen eine Unbilligkeit gegenüber den andern involviere und daß darauf hinzuwirken sein werde, den Staatschakse allmälig von dieser Last zu befreien. Dies setzt aber andererseits das Eintreten der Selbstverwaltung der Länder wesentlich voraus, und das Comité glaubte sich daher auf diese allgemeine Andeutung, mit welcher der Herr Minister sich einverstanden erklärt hat, beschränken zu können.“

Reichsrath Dr. Strasser: „Mit Bezug auf das in diesem Absatz des Comitéberichtes ausgesprochene Prinzip, daß für die Zukunft die Dotationen der Wohlthätigkeitsanstalten in den einzelnen Provinzen von dem Landesfond selbst übernommen werden soll, knüpft ich an die Auflösung des Herrn Ministers des Innern an, indem ich darauf hinzuweisen mir erlaube, daß die in der Post Nr. 8 unter der Rubrik Wohlthätigkeitsanstalten vorkommenden Subventionen für Tirol und Vorarlberg sich lediglich auf die Deckung der Auslagen der Regie- und Verwaltungskosten für die mit dem Spitäle zu Innsbruck verbundene chirurgische und Hebammenklinik und für das dortige Gebär- und Kindelinstitut beschränken. Diese Anstalten bilden einen Theil der Unterrichtsanstalten; sie müssen schon aus Humanitätszwecken erhalten werden, und es ist die Ausbildung einer grösseren Anzahl von Geburtshelfern und Hebammen in einem Gebirgslande wie Tirol um so nothwendiger, als man dort die Hilfe nicht gleich bei der Hand hat. Bei der Unzulänglichkeit der Landesmittel glaube ich, daß das Land gegründeten Anspruch darauf hat, aus dem Staatschakse subventioniert zu werden, und ich komme in dieser Beziehung auf dasjenige zurück, was bereits bei der Verhandlung über das Budget des Unterrichtsministeriums gesagt worden ist.“

„Ich habe die bezüglichen Positionen alle durchgesehen und gefunden, daß die Unterstützungen größtentheils auf Stiftungen sich beziehen, welche rechtlich bestanden haben und nicht bestritten werden können. Ich kann mich der Bemerkung des Ministers des Innern nur anschließen, daß der Grund dieser Unterstützung in der Unzulänglichkeit der Landesmittel liege und dieselbe solche Auslagen betreffe, welche den Staat und nicht das einzelne Land allein angehen, was ich wohl zu würdigen bitte. Nicht jedes Kronland kann aus eigenen Mitteln eine Universität oder andere Unterrichtsanstalten gründen, und da sie doch nothwendige Bedürfnisse sind, so möge man auch jedem Kronland die hierzu nötige Unterstützung gönnen. Was übrigens hierzu betrifft, ob diese Unterstützung insbesondere die hierzu betreffende den Dalmatinern vertheutet, Dalmatien kann nicht einmal den natürlichen Reichtum des Seesalzes ausbeuten und benützen, welcher, wenn dies freistünde, eine ausgiebige Quelle des Einkommens verschaffen würde. So muß es sich mit der nur geringen Ausbeute zweier Salzsiedereien begnügen. Auch für die öffentliche Sicherheit muß Dalmatien besondere Vorsorge treffen, nachdem es bei der Nähe eines stets bewaffneten Volkes den Ausschreitungen derselben ausgesetzt ist und die Gendarmerie, deren Stand überdies herabgesetzt wurde, zur Aufrethaltung der öffentlichen Sicherheit nicht genügt. Hieraus erächst für Dalmatien abermals eine Quelle von Ausgaben, die in den übrigen Ländern, wo friedliche Verhältnisse bestehen, nicht vorkommen. Graf Borelli macht endlich auf die historischen Daten aufmerksam, welche das Recht Dalmatiens auf eine fortlaufende Unterstützung aus dem Staatschakse begründen. Schon zur Zeit des Anschlusses an die Republik Benedig hatte die letztere sich zur Unterstützung Dalmatiens anhiebig gemacht. Uebrigens wurde diese Unterstützung bei der Besetzung des Landes durch die französische Regierung aufgehoben, die letztere aber hat dafür der Provinz Dalmatien den Bezug der Verzehrungssteuer überlassen, aus welcher das Land sich alle Mittel reichlich verschaffte, die ihm jetzt entgehen. Werden die Verhältnisse berücksichtigt, so hofft Graf Borelli, daß der Bericht des Comité's in dieser Beziehung eine Modifikation unterzogen werden darf.“

Reichsrath Graf Clam: Hierüber erlaube ich mir nur zu bemerken, daß dem Comité-Bericht das Prinzip nicht in der Weise ausgesprochen ist, wie der Herr Vorredner meint. Der Bericht erklärt nur, daß die Subventionierung der einzelnen Provinzen gegenüber anderer eine Unbilligkeit involviere, stellt aber keineswegs den bestimmten Antrag, daß diese Subventionierungen folglich eingestellt werden sollen. Die Unbilligkeit liegt nur darin, eine Provinz zu subventionieren und die andere nicht. Das Comité war sich wohl bewußt, daß in den verschiedenen Provinzen verschiedenartige Verhältnisse in Betracht kommen, und daß die Ursache der Unzulänglichkeit der Landesmittel in der Inkammerierung der bezüglichen Fonde liegt. Das Comité hat deshalb in dieser Hinsicht, und zwar aus dem Grunde keinen Antrag gestellt, weil nach Einführung der Selbstverwaltung der Länder dann ohnedies in der Wirksamkeit der einzelnen Landesverfassung ein Korrektiv liegen wird, durch welches die Fragen ausgereglichen werden dürfen. Uebrigens handelt es sich nicht um die Klinik allein, sondern auch um die Spitals- und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Kliniken wurden aus dem Budget des Unterrichtsministers bestritten und nur die Spitäler und eigentlichen Krankenanstalten kommen auf das Budget des Ministeriums des Innern und rücksichtlich auf den Landesfond. Die für Tirol ausgeworfene Subventionierung ist in diesem letzten Budget enthalten und es müste von dem Herrn Minister des Innern erst aufgeklärt werden, ob sich dieselbe auch auf die Kliniken beziehe, was ich bezweifle. Im Comité wurde nur der Grundsatzen der Unbilligkeit der Subventionierung einzelner Provinzen den andern gegenüber ausgesprochen, ohne deshalb das Prinzip aufzustellen, daß diese Subventionierungen überall aufzuhören sollen. Es dürfte daher hier kein Antrag gestellt, sondern sich mit der allgemeinen Andeutung begnügen.“

Reichsrath Graf Székcsen: „Der Bericht des Comité's hat von vornherein den Grundsatzen und die Ansicht ausgesprochen, daß dahin zu wirken sein wird, die Staatschakse allmälig von dieser Last zu befreien. Dieser Ausdruck, „den Staatschakse allmälig zu befreien,“ schließt jede Befreiung einer plötzlichen Umänderung in den bisher darüber bestehenden Gepflogenheiten, folglich auch die Befreiung der Einträchtigung der einzelnen Länder aus.“

„Ich glaube, daß die Verhältnisse, welche Graf Borelli berührt hat, die Grundlage der Ansichten des Comité's nicht berühren, weil es sich in Dalmatien nicht um die Subvention eines Kronlandes mit Beeinträchtigung anderer Länder, sondern um eine Entscheidung für positive Rechte handelt und daher die Befreiung einer Unbilligkeit oder Ungleichheit gegenüber den anderen Ländern durch das Faktum selbst befehligt erscheint.“

„Was die Bemerkung des Reichsrathes Dr. Strasser anbelangt, daß einzelne Länder nothwendigerweise eine Subvention des allgemeinen Staatschakses brauchen, so ist nicht zu übersehen, daß diese Bemerkung mit den allgemeinen Prinzipien des Comité's nicht im Widerspruch steht. Der Antrag des Comité's geht nicht dahin, die Frage von Vornherein in allen ihren Details zu lösen, sondern sie von dem Felde der Unbestimmtheit und bisherigen unvermeidlichen administrativen Willkür auf das Felde bestimmter Regelung übertragen.“

„Wie nothwendig aber eine solche principielle Regelung ist, erscheint wir aus dem Umstände, daß, wäh-

rend die Nebenleistungen an Kommunal- und Landesbeiträgen sich in manchen Jahren auf 150 bis 200 p. Et. belaufen. Für die Wohlthätigkeits-Anstalten dürfte vielleicht nirgends mehr als gerade in Tirol geschehen und nirgends finden Kirchen und Humanitäts-Anstalten mehr Unterstützungen als dort. Demungeachtet reichen die Mittel nicht zu. Wenn man nur durch die in Aussicht gestellte Autonomie dem Lande nur neue Lasten auflegen und es verhalten will, sich alles selbst zu bestreiten, so wird demselben fürwahr keine Wohlthat erwiesen.“

„Ich behaupte nicht, daß im Allgemeinen eine Provinz die andere unterstützen soll. Aber so lange alle Provinzen zu dem Kaiserstaate Österreich gehören, kann man auch mit Grund gerechtes Anspruch auf Wohlthat aus dem Staatschakse machen. Aus den früheren Debatten habe ich mit Leidwesen entnommen, daß sich auch in anderen Provinzen, insbesondere in der Bucowina und der Woivodina Beschwerden wegen Mangels an Unterrichtsanstalten ergeben haben. Auch diese Länder vermögen die Lasten hiefür allein nicht zu tragen; man soll sie also unterstützen, dann würden die Kronländer fester zu einander halten und den wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Kaisers mit allen Kräften und wahrer Bereitwilligkeit an die Hand gehen.“

Reichsrath Baron Petrinò erklärte, daß die Bucowina keiner Unterstüzung für Kirche und Schule bedürfe, sondern die hinzüglichen Mittel besitze, wenn nur die Verwendung derselben eingeräumt werde, worauf Reichsrath Dr. Strasser bemerkte, daß seine Ansicht nicht dahin gehe, es soll denjenigen Ländern, die bereits genug besitzen, etwas gegeben werden. Er habe nur gemeint, daß da, wo es an Unterrichtsanstalten fehlt und die eigenen Fonde nicht ausreichen, der Staat die Unterstüzung gewähren solle.“

Reichsrath Conte Borelli hielt darauf einen Vortrag in italienischer Sprache, welchen Reichsrath Baron Salvotti mit folgendem wiedergab:

„Herr Graf Borelli hat mit Rücksicht auf die Lage Dalmatiens sich geäußert, daß es nicht möglich ist, die Grundsätze, von welchen das Comité in seinem Bericht ausgegangen ist, und nach denen die Landes- und sonstigen speziellen Fonde für die Landesbedürfnisse zu sorgen hätten, in Dalmatien durchzuführen. Dieses Land befindet sich in einer eigenthümlichen Lage und habe aus Rechts- und Billigkeitsgründen Anspruch auf eine Staatssubvention, ohne welche es unmöglich seinen Bedürfnissen entsprechen könne. Zur Begründung dieser Behauptung wendet Graf Borelli seinen Blick auf die geographische Lage Dalmatiens, welches keinen Freihafen auf die angrenzenden Küstenländer, namentlich das Kroatische besitzt, und sich aus den Häfen der anderen Länder die Mittel verschaffen muss, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Hierdurch werden aber diese Gegenden den Dalmatinern vertheutet. Dalmatien kann nicht einmal den natürlichen Reichtum des Seesalzes ausbeuten und benützen, welcher, wenn dies freistünde, eine ausgiebige Quelle des Einkommens verschaffen würde. So muß es sich mit der nur geringen Ausbeute zweier Salzsiedereien begnügen. Auch für die öffentliche Sicherheit muß Dalmatien besondere Vorsorge treffen, nachdem es bei der Nähe eines stets bewaffneten Volkes den Ausschreitungen derselben ausgesetzt ist und die Gendarmerie, deren Stand überdies herabgesetzt wurde, zur Aufrethaltung der öffentlichen Sicherheit nicht genügt. Hieraus erächst für Dalmatien abermals eine Quelle von Ausgaben, die in den übrigen Ländern, wo Friede und Sicherheit bestehen, nicht vorkommen. Graf Borelli macht endlich auf die historischen Daten aufmerksam, welche das Recht Dalmatiens auf eine fortlaufende Unterstüzung aus dem Staatschakse begründen.“

Reichsrath Graf Székcsen: „Der Bericht des Comité's hat von vornherein den Grundsatzen und die Ansicht ausgesprochen, daß dahin zu wirken sein wird, die Staatschakse allmälig von dieser Last zu befreien. Dieser Ausdruck, „den Staatschakse allmälig zu befreien,“ schließt jede Befreiung einer plötzlichen Umänderung in den bisher darüber bestehenden Gepflogenheiten folglich auch die Befreiung der einzelnen Länder aus.“

„Ich glaube, daß die Verhältnisse, welche Graf Borelli berührt hat, die Grundlage der Ansichten des Comité's nicht berühren, weil es sich in Dalmatien nicht um die Subvention eines Kronlandes mit Beeinträchtigung anderer Länder, sondern um eine Entscheidung für positive Rechte handelt und daher die Befreiung einer Unbilligkeit oder Ungleichheit gegenüber den anderen Ländern durch das Faktum selbst befehligt erscheint.“

„Was die Bemerkung des Reichsrathes Dr. Strasser anbelangt, daß einzelne Länder nothwendigerweise eine Subvention des allgemeinen Staatschakses brauchen, so ist nicht zu übersehen, daß diese Bemerkung mit den allgemeinen Prinzipien des Comité's nicht im Widerspruch steht. Der Antrag des Comité's geht nicht dahin, die Frage von Vornherein in allen ihren Details zu lösen, sondern sie von dem Felde der Unbestimmtheit

rend einerseits Tirol zur Unterstützung ähnlicher Zwecks zweijähriger Festungshaft verurtheilten Generals von Monatszwecke aus dem Staatschaze eine besondere Hilfe zugewendet werden muß, der Vertreter eines andern Landes, der Bukowina nämlich, sich darüber beschwert, daß die speziell diesem Lande angehörigen Fonds nicht zu Gunsten dieses Landes vermehrt werden, so daß, während man dem einen Ende der Monarchie eine Aushilfe leistet dem andern sogar das entzogen scheint, was ihm gehört.

Dieser Umstand scheint darauf hinzzuweisen, daß das Komitee nicht im Unrecht war, eine principielle Regelung dieser Frage zu beantragen, und zwar um so mehr, da eine solche im gegenwärtigen Augenblitke keine momentane Veränderung herbeiführt, daher die Besorgnisse, welche an die Annahme des Komitee-Urteils geknüpft wurden, hinsichtlich der betreffenden Länder nicht begründet sind.

"Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, den Antrag des Komitee anzunehmen und die Debatte darüber zu schließen."

Reichsrath Freiherr von Schaguna erklärte sich zwar mit dem Sache, daß die Subventionirung einzelner Provinzen eine Unbilligkeit gegenüber den anderen involviere, vollkommen einverstanden, konnte sich aber mit der daraus gezogenen Folgerung, daß darauf hinzuwirken sein werde, den Staatschaze allmälig von dieser Last zu befreien, nicht zufrieden stellen. Vom Standpunkt eines Patrioten könne er nicht umhin, zu beantragen, es möge gesagt werden, daß dieselben Wohlthaten, welche den drei Provinzen Oesterreich unter der Enns, Tirol mit Vorarlberg und Dalmatien aus dem Staatschaze bisher zugelassen sind, nach Aussage der Bedürfnisse, der Zeitumstände und der Möglichkeit auch allen anderen Ländern zu Gute kommen sollen. Sollte dieser Antrag keiner Unterstüzung genügt werden, so stimme er für die gänzliche Streichung des Absatzes im Komitee-Berichte."

(Fortsetzung folgt.)

zweijähriger Festungshaft verurtheilten Generals von Specht.

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Der heutige Moniteur veröffentlicht ein Decret, welches Hr. Chasseloup-Laubat, Minister für Algerien und die Colonien, zum Kreuz der Ehrenlegion ernannt. — Wie bereits telegraphisch gemeldet, zeigt der Moniteur heute an, daß eine Infanterie-Division mit zwei Schwadronen Cavallerie und einer Batterie Artillerie unverzüglich nach Rom zur Verstärkung des dortigen Occupations-Corps abgeben und General Guyon "seine Thätigkeit so weit ausdehnen soll, als die militärischen Verhältnisse (Conditions), denen sie natürlich untergeordnet ist, es ihm gestatten können." — Das Gerücht geht aufs Neue, daß der Papst, trotz der Verstärkung der französischen Garnison, Rom verlassen wolle. Die Fassung der heutigen Moniteur-Note ist nicht ganz geeignet, dem Papste allen und jedem Aufschluß über die letzten Grenzen der französischen Action zu geben. Dafür freilich wird man in Turin auch nicht über Alles vollständig aufgeklärt sein, vorausgesetzt, daß man aus dieser Note die einzige Aufklärung zu entnehmen hat.

Marschall Pelissier hat sich bereits in der leichteren Geheimrathssitzung mit großer Energie zu Gunsten des Papstes ausgesprochen und um den Oberbefehl über das Occupations-Corps nachgesucht. Der Kaiser hätte ihm denselben auch für den Fall zugesagt, daß abermals Verstärkungen nach Rom geschickt würden. Man will daraus schließen, daß das römische Armee-Corps wohl noch auf 50,000 Mann gebracht werden soll. — Dass die Franzosen übrigens auch nach der Abreise des Papstes in Rom bleiben, sieht man heute als ausgemacht an. Man hat aus den Garibaldischen Drohungen Veranlassung genommen, die Behauptung des Quirinals zu einer Ehrensache für Armee und Nation zu machen. — Die Capitulation Ancona's, in Folge welcher Lamoriciere Kriegsgefangener Fanti's geworden ist, erregt hier ein unbehagliches, sauerliches Gefühl. Man gönnt es schon Lamoriciere, daß er besiegt ist; doch fühlen sich namentlich die militärischen Kreise unangenehm dadurch berührt, daß der berühmte afrikanische General nicht länger und glänzender widerstand. Als bezeichnend für die ungemeine Aufregung, in der er sich in der letzten Zeit befunden haben muß, mag nachstehende Ausserung dienen: "Mon armée n'a pas été vaincu", sagte er zu den Consuln der verschiedenen Mächte in Ancona, "elles a été assassiné!" Der officielle Bericht, den er über die Schlacht von Castelfidardo nach Rom schickte, ist in die Hände der Piemontesen gefallen. — Garibaldi dient jetzt der hiesigen Presse zur Zielscheibe. Heute fällt Granier de Cossagnac im Pays über ihn her. Er kündigt ihm seinen nahen Untergang an. Sein Ruhm und seine Macht — meint er — werde gerade drei Monate gedauert haben. — Der Marine-Minister hat die See-Präfектen aufgefordert, ihr Gutachten darüber abzugeben, was zur Hebung der Küstenschere gethan werden könnte, etwa, ob man (nach Antrag des Herrn Goste) der Fischerei, wie der Landwirtschaft, Geldvorschüsse machen, sie durch besseres Material an Neben- und Fahrzeugen unterstützen und durch Prämien ermuntern sollte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Oktober. Se. Maj. der Kaiser hat im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen erhalten. Die Ueberseitung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, dann Ihrer k. k. Hoheiten Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisela von Schönbrunn nach Wien wird wahrscheinlich erst Ende Oktober stattfinden.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Prager bürgerlichen Schafschlängencorps zur 500jährigen Jubelfeier eine Fahne verliehen und Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth hat die Pathenstelle bei dieser neuen Fahne übernommen. Die Fahne ist eine neuartige militärische, wie sie, heißt es in dem bezüglichen h. Erlass, das Corps zu führen berechtigt ist, und wird dem Corps als Anerkennung seines bewährten loyalen und patriotischen Geistes unentgeltlich erfolgt werden. Ihre Majestät die Kaiserin hat gleichzeitig auch ein Fahnenband zu gesagt.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Karl, Erzherzogin Sophie und Erzherzog Ludwig Victor werden am 15. d. M. von Ischl hier erwarten.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht und Familie werden nächste Woche von Weilburg nach Wien überseideln.

Der Feldmarschall Freih. v. Hess ist gestern Abend von seiner Urlaubsreise aus der Schweiz mittels Westbahn hier eingetroffen.

Der Hr. G.M. Graf Gyulai wird Mitte October aus Karlsbad wieder hier eintreffen.

Der k. k. Internuntius, Hr. Baron v. Prokesch-Osten, ist gestern aus Graz hier angekommen. Seinen Schwiegersohn, der k. k. Gesandtschaftsleiter am spanischen Hofe, Baron Reyer, trifft heute hier ein.

Der k. k. Legationsrath Baron v. Bruck ist aus Petersburg hier eingetroffen und begibt sich für einige Tage zu machen.

Die "Patrie" vom 1. d. theilt mit, daß der König Victor Emanuel, nachdem er Ancona besucht, nach der neapolitanischen Grenze abgehen werde. Das "Pays" versichert, daß drei Divisionen piemontesischer Truppen in das Königreich Neapel einrücken würden.

Aus Neapl vom 27. v. M. wird gemeldet, daß in den neu gebildeten Ministerium unter Anderen Bianco, Guira und Ferrioni Portefeuilles erhalten haben.

Der Bauplatz, welchen die kass. französischen Botschaft zur Erbauung eines eigenen Gebäudes ankaufte, befindet sich in der Nähe des derzeitigen Frankenthores und wird an das künftige Hoftheater grenzen. Der Bau dieses Botschaftshotels soll schon im Frühjahr beginnen.

In Gattaro wurde der Prozeß gegen den Mörder Danilo's, Radic, geschlossen; er hat zwar bis zum letzten Augenblick seine That nicht eingestanden, doch lagen die unüberlegtesten Beweise gegen ihn vor, und das Gericht sprach das Todesurtheil gegen ihn aus, welches bereits nach Wien zur Bestätigung gesendet wurde.

Deutschland.

Aus Coburg, 29. Septbr., meldet der "N. C.": Der k. k. österreich. General Alexander Graf Mensdorff-Pouilly ist von Wien hier eingetroffen, wie man sagt, mit besonderem Auftrag des Kaisers Franz Joseph an die Königin Victoria. (Graf Mensdorff ist ein naher Verwandter des dortigen herzoglichen Hauses.) Während gestern die übrigen fürstlichen Gäste des Herzogs eine Spazierfahrt auf den Kallenbergs machten, blieb Königin Victoria mit dem Prinz Gemahl im Schlosse zurück und empfing Lord John Russell.

Aus Coburg meldet ein Telegramm vom 1. d. daß bei der Rückfahrt von einer Jagd die Pferde Sr. Königl. Hoheit des Prinzen-Gemahls von England durchgingen, Se. kgl. Hoheit aus dem Wagen sprang und sich das Gesicht leicht verletzte.

Die Kasseler Zeitung meldet die vollständige Beugnung des wegen Herausforderung zum Duell zu

gegriffen. Die Londoner Blätter geben wieder eine Ahrenlese aus den Münchhausen'schen Berichten der New-Yorker Zeitungen über die prinzlichen Ereignisse. Bei den Stänkereien der Oranienmänner lassen sie gleich 100,000 derselben „in Waffen“ erscheinen; der Prinz „verblaßt“, der Herzog wurde „persönlich angefallen“, der Generalstaatsalter „bedeutend durchgeprügelt.“ Das vom Prinzen gebrauchte Waschwasser wird zu 2 Pence die Flasche verkauft u. s. w. (Dazu wurde der Burgunder worin sich ein König Jérôme in Kassel badete, jedenfalls noch thuerer verzapft.) Der Geist Barnums durchdringt die amerikanische Presse mehr und mehr.

Durch ein Decret Garibaldi's werden der Gemeinde Pizzo alle Privilegien, die ihr zur Belohnung für die Gefangenennahme Murat's im J. 1815 bewilligt worden waren, wieder entzogen.

Renee Nachrichten.

Triest, 2. Oktober. Gestern Nachmittags ist die Fregatte "Venus," Nachts die Fregatte "Schwarzenberg" mit Commodore Müllerstorf von Gaeta angekommen. Die Pariser Versicherungskammern erhöhten in Folge des Auslösens der österreichischen Leuchthüme die Prämien nach dem adriatischen Meer um $\frac{1}{2}$ Prozent.

London, 2. October. "Morning Chronicle" sagt, der Großfürst Michael habe versichert, die russische Regierung werde England niemals durch Handlungen entgegentreten. Die Regierung habe sich unter Reserve geäußert, als sie gefragt worden, wie sie die Zusammenkunft in Warschau ansehen werde. Russland zeigte sichlich das Bestreben, sich England zu nähern.

Paris, 2. Oktober. In Rom wurde ein geheimes Consistorium abgehalten.

Die neuesten telegraphischen Depeschen der "Ind. belge" laufen wie folgt: Turin, 30. September: Die Bevölkerungen von Latium und im Sabine Gebirge haben sich unter dem Ruf: "Es lebe der König" (Victor Emanuel) erhoben. Die Tiber-Jäger (ein Freicorps, das sich im Kirchenstaat gebildet hat), haben die päpstlichen Gendarmen aus dem Felde geschlagen und die italienische Fahne am linken Ufer aufgestellt. Die neapolitanische Grenzbevölkerung ruft den Schutz Victor Emanuels an. Der König selbst hat zu Bologna eine Revue über die Truppen abgenommen. Er geht morgen nach Süden. Die Aufregung in Rom ist groß.

Aus Turin, 1. October, meldet man der "Ind. belge": König Victor Emanuel wird die Nacht zu Forli zu bringen. Morgen Vormittag wird er nach Ravenna abgehen und sich daselbst nach Ancona an Bord begeben. Die Bedingungen der Capitulation Ancona's sind noch nicht bekannt. Man hat in der Festung 140 Kanonen und 700.000 Frs. gefunden. — Ein Theil der sicilischen Deputation ist in Turin eingetroffen.

Die "Opinione" vom 2. d. schreibt: Viele Deputierte und Senatoren sind bereits anwesend. Das Ministerium wird gleichzeitig beiden Kamern einen Entwurf vorlegen um Ermäßigung, mittelst einfachen Dekrets die Annexion jeder der befreiten italienischen Provinzen zu sanktionieren, welche durch eine direkte allgemeine Abstimmung die Annexion an das Reich Victor Emanuel's votiren werden. Der Gesetzentwurf wird durch eine Auseinandersetzung der politischen Verhältnisse gerechtfertigt. Neapel und Sicilien, die Marchen und Umbrien dringen auf Annexion; deren freie Volkszählung wird in einer Weise, wie in Toscana und der Emilia veranlaßt und unverzüglich wird Italien in Beben treten mit Victor Emanuel als König von Italien. Frankreich hindert nicht, daß zu diesem Bevölkerung die piemontesische Armee nach Neapel marschiere.

Turin, 2. October. Der von der "Opinione" angekündigte Gesetz-Entwurf über die Annahme und Ausführung der Annexion der Central- und Süditalienischen Provinzen nach unmittelbarer allgemeiner Abstimmung ist den Kammer vorgelegt worden. Die Auseinandersetzung, welche dem Gesetz-Entwurf über die Annexion vorangeht, erinnert an die glücklichen Ergebnisse der Kabinete und bemerk: Von nun an ist Italien frei, Venetia ausgenommen. Was diese Provinz anbelangt, so können wir keinen Krieg führen mit Oesterreich gegen den fast einstimmigen Willen der Mächte. Ein derartiges Unternehmen würde eine furchtbare Coalition gegen Italien herbeiführen. Indessen, während wir ein starkes Italien constituiren, dienen wir der Angelegenheit Venetias. Höhere Pflichten legen uns auch die Pflicht auf, Rom zu respektiren. Die römische Frage kann nicht mit dem Schwerte allein geordnet werden. Diese Frage begegnet moralischen Hindernissen, welche nur durch moralische Kräfte geordnet werden können. Über eine mögliche Kollision mit den Franzosen in Rom bemerk das "Exposé": Eine so ungeheure Undankbarkeit würde die Sturme unseres Vaterlandes mit einem entsetzlichen Flecken zeichnen. Das "Exposé" sagt noch schließlich: Die Kammer sei berufen worden, um zu urtheilen, ob das Ministerium noch Vertrauen genieße. Dies ist um so nothwendiger, als eine der Menge theuere Stimme Misstrauen gegen dasselbe an den Tag gelegt habe.

Neapel, 29. Septbr. Ein Tagesbefehl Garibaldi's sagt: Tapfere piemontesische Soldaten rücken ins neapolitanische Gebiet ein.

Das neugebildete Ministerium in Neapel besteht aus Consoli (Innen), Giura, Scura, Anguistola, De Sanctis und Cosenz.

Die "A. A. S." bringt folgende telegr. Depeschen:

Livorno, 1. October. Die Piemontesen versuchen eine Landung in den pontischen Stümpfen, um die Verbindung Roms mit den Neapolitanern abzuschneiden. Die Verhaftungen und Entlassungsgefänge sind in Neapel an der Tagesordnung, Richter Condo, Prof. Ritter Ludw. Bianchini, Hieron. Scalamandre und viele andere sind abgesetzt worden. Man fürchtet eine Reaction.

Genua, 1. October. Die Anarchie in Neapel nimmt zu. Der Dictator ist bezüglich des Ministeriums noch immer unentschlossen. Victor Hugo ist mit Saffi und Guadrio angelkommen. Die kirchlichen Güter sind eingezogen; ein Bischof oder Erzbischof erhält als Maximum 4000 fl. jährlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. N. Woeck.

Verzeichnis der angekommenen und abgereisten vom 3. October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Bronislaus Nieski a. Hermannow, Anton Kellermann a. Przewort. Sigismund Kazlowksi a. Bereznica. Andreas Leggi a. Roznow. Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Graf Ossolowski a. Chotomow, Johann Ritter von Chruntowksi n. Wieliczka, Ignaz Druback n. Polen.

Währung 68 verlangt 66 $\frac{1}{2}$ bei. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75 $\frac{1}{2}$ verlangt, 74 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Aktien der Carl-Kudwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 156 verl. 154 bez.

Griechenland.

Ein Wiener Correspondent der Fr. Postg. schreibt unter dem 27. September: Die neuesten Nachrichten aus Athen lassen die Stimmungen und Zustände in einem noch düstern Licht erscheinen. Nicht nur, daß die Aufregung unter der griechischen Bevölkerung der europäischen Türken und namentlich der Grenzprovinzen des Königreichs Griechenland noch immer im Zunehmen begriffen ist, es treten auch Symptome hervor, daß eine mächtigen Partei in diesem Königreich Griechenland Anstalten trifft, die Regierung zu einer offenkundigen Parteinaahme für jene Bewegung zu drängen, und das die äußerste Schwärtzung dieser Partei entschlossen ist, es möglicherfalls nicht blos ohne die Regierung, sondern über die Regierung hinweg das Banner der griechischen Nationalität zu entfalten. Die Regierung hat die besten Absichten, aber sie ist zu schwach, um dem Andrang widerstehen zu können, und eine erste Concession, die sie gemacht, daß Verhandlungen mit den Griechen stattfinden, werden die Bevölkerungen von Latium und im Sabine Gebirge haben sich unter dem Ruf: "Es lebe der König" (Victor Emanuel) erhoben. Die Tiber-Jäger (ein Freicorps, das sich im Kirchenstaat gebildet hat), haben die päpstlichen Gendarmen aus dem Felde geschlagen und die italienische Fahne am linken Ufer aufgestellt. Die neapolitanische Grenzbevölkerung ruft den Schutz Victor Emanuels an. Der König selbst hat zu Bologna eine Revue über die Truppen abgenommen. Er geht morgen nach Süden. Die Aufregung in Rom ist groß.

Aus Turin, 1. October, meldet man der "Ind. belge": König Victor Emanuel wird die Nacht zu Forli zu bringen. Morgen Vormittag wird er nach Ravenna abgehen und sich daselbst nach Ancona an Bord begeben. Die Bedingungen der Capitulation Ancona's sind noch nicht bekannt. Man hat in der Festung 140 Kanonen und 700.000 Frs. gefunden. — Ein Theil der sicilischen Deputation ist in Turin eingetroffen.

Die "Opinione" vom 2. d. schreibt: Viele Deputierte und Senatoren sind bereits anwesend. Das Ministerium wird gleichzeitig beiden Kamern einen Entwurf vorlegen um Ermäßigung, mittelst einfachen Dekrets die Annexion jeder der befreiten italienischen Provinzen zu sanktionieren, welche durch eine direkte allgemeine Abstimmung die Annexion an das Reich Victor Emanuel's votiren werden. Der Gesetzentwurf wird durch eine Auseinandersetzung der politischen Verhältnisse gerechtfertigt. Neapel und Sicilien, die Marchen und Umbrien dringen auf Annexion; deren freie Volkszählung wird in einer Weise, wie in Toscana und der Emilia veranlaßt und unverzüglich wird Italien in Beben treten mit Victor Emanuel als König von Italien. Frankreich hindert nicht, daß zu diesem Bevölkerung die piemontesische Armee nach Neapel marschiere.

X. 2. October. Der von der "Opinione" angekündigte Gesetz-Entwurf über die Annahme und Ausführung der Annexion der Central- und Süditalienischen Provinzen nach unmittelbarer allgemeiner Abstimmung ist den Kammer vorgelegt worden. Die Auseinandersetzung, welche dem Gesetz-Entwurf über die Annexion vorangeht, erinnert an die glücklichen Ergebnisse der Kabinete und bemerk: Von nun an ist Italien frei, Venetia ausgenommen. Was diese Provinz anbelangt, so können wir keinen Krieg führen mit Oesterreich gegen den fast einstimmigen Willen der Mächte. Ein derartiges Unternehmen würde eine furchtbare Coalition gegen Italien herbeiführen. Indessen, während wir ein starkes Italien constituiren, dienen wir der Angelegenheit Venetias. Höhere Pflichten legen uns auch die Pflicht auf, Rom zu respektiren. Die römische Frage kann nicht mit dem Schwerte allein geordnet werden. Diese Frage begegnet moralischen Hindernissen, welche nur durch moralische Kräfte geordnet werden können. Über eine mögliche Kollision mit den Franzosen in Rom bemerk das "Exposé": Eine so ungeheure Undankbarkeit würde die Sturme unseres Vaterlandes mit einem entsetzlichen Flecken zeichnen. Das "Exposé" sagt noch schließlich: Die Kammer sei berufen worden, um zu urtheilen, ob das Ministerium noch Vertrauen genieße. Dies ist um so nothwendiger, als eine der Menge theuere Stimme Misstrauen gegen dasselbe an den Tag gelegt habe.

Neapel, 29. Septbr. Ein Tagesbefehl Garibaldi's sagt: Tapfere piemontesische Soldaten rücken ins neapolitanische Gebiet ein.

Das neugebildete Ministerium in Neapel besteht aus Consoli (Innen), Giura, Scura, Anguistola, De Sanctis und Cosenz.

Die "A. A. S." bringt folgende telegr. Depeschen:

Livorno, 1. October. Die Piemontesen versuchen eine Landung in den pontischen Stümpfen, um die Verbindung Roms mit den Neapolitanern abzuschneiden. Die Verhaftungen und Entlassungsgefänge sind in Neapel an der Tagesordnung, Richter Condo, Prof. Ritter Ludw. Bianchini, Hieron. Scalamandre und viele andere sind abgesetzt worden. Man fürchtet eine Reaction.

Genua, 1. October. Die Anarchie in Neapel nimmt zu. Der Dictator ist bezüglich des Ministeriums noch immer unentschlossen. Victor Hugo ist mit Saffi und Guadrio angelkommen. Die kirchlichen Güter sind eingezogen; ein Bischof oder Erzbischof erhält als Maximum 4000 fl. jährlich.

Genoa, 1. October. Die Anarchie in Neapel nimmt zu. Der Dictator ist bezüglich des Ministeriums noch immer unentschlossen. Victor Hugo ist mit Saffi und Guadrio angelkommen. Die kirchlichen Güter sind eingezogen; ein Bischof oder Erzbischof erhält als Maximum 4000 fl. jährlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. N. Woeck.

Verzeichnis der angekommenen und abgereisten vom 3. October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Bronislaus Nieski a. Hermannow, Anton Kellermann a. Przewort. Sigismund Kazlowksi a. Bereznica. Andreas Leggi a. Roznow. Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Graf Ossolowski a. Chotomow, Johann Ritter von Chruntowksi n. Wieliczka, Ignaz Druback n. Polen.

3. 912 pr. Zwei Offizial-Stellen (2175. 2-3) und zwar eine mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. im Falle der graduellen Vorrückung aber mit jährlicher 525 fl. ö. W. bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte mit der Bestimmung der dienstlichen Verwendung beim Krakauer k. k. Landes-Gerichte, die andere dagegen mit dem Gehalte jährl. 525 fl. ö. W. beim gedachten k. k. Landesgerichte sind erledigt.

Zur Besetzung dieser Stellen wird der Concurs mit der Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ hiermit ausgeschrieben, und die Competenten zur Ueberreichung ihrer Gesuche nach Anordnung des kais. Patents vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 des R.-G.-B.) aufgefordert.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 30. September 1860.

Eine Kreisgerichtsraths-Stelle (2176. 2-3)

3. 913 pr. mit dem jährlichen Gehalte 1470 fl. öst. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem jährlichen Gehalte à 1260 fl. ö. W. ist bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte mit der Bestimmung der dienstlichen Verwendung bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit der Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ hiermit ausgeschrieben und die Competenten zur Ueberreichung ihrer Gesuche nach Anordnung des kais. Patents vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 R.-G.-B.) aufgefordert.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 30. September 1860.

N. 9629. Kundmachung. (2146. 2-3)

In Folge Genehmigung des h. k. k. Ministeriums des Innern ddo. 17. April d. J. 3 10588 wird der Umbau der Brücke über die Sola bei Oświęcim gleich mit Eintritt günstiger Witterung im Verwaltungsjahr 1861 ins Werk gesetzt werden.

Wegen Sicherstellung dieser Bauführung im Unternehmungsweg wird am 11. October 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Krakauer Kreisbehörde zufolge Erlasses der best. h. Landes-Regierung v. 3. Juli d. J. 3 17929 eine Licitations- zugleich Öffentliche Verhandlung geöffnet werden.

Unternehmungslustige haben vor Beginn der Licitations-Verhandlung im Baaren oder in Staatspapieren nach dem Curswerthe ein 5% Bodium zu erlegen, welches im Verhältnisse zu dem Ausrußpreise von 4711 fl. 87 kr. ö. W. mit 240 fl. ö. W. berechnet wird.

Öfferten, welche ordnungsmäßig zu verfassen und mit dem Bodium zu belegen sind, werden nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung entgegengenommen und sind entweder dem Leiter der Licitationsverhandlung zu übergeben oder vorher an die k. k. Kreisbehörde einzusenden.

Die allgemeinen administrativen und speziellen Baubedingungen, die Baubeschreibung, Einheitspreise und der summarische Kostenüberschlag können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 15. September 1860.

L. 9629. Obwieszczenie.

Na mocy pozwolenia Wysokiego c. k. Ministerium Spraw wewnętrznych z dnia 17. Kwietnia 1860 do L. 10588 budowa mostu Nr. 27 na rzece Soli pod Oświęcimem zaraz z wiosna roku 1861 rozpoczęta zostanie.

Dla zabezpieczenia więc tej budowy drogi przedsiębiorstwa w skutek rozporządzenia bylego wys. c. k. Rządu krajowego z dnia 3. Lipca 1860 Nr. 17929 odbędzie się w kancelarii c. k. Urzędu obwodowego w dniu 8. Października 1860 o godzinie 10tej przedpołudniem licytacja publiczna, przy której także deklaracje pismienne przyjmowane będą.

Cheć licytowania mający powinni przed rozpoczęciem licytacji złożyć 5% wadium albo w gotówce lub też w papierach państwa wedle ich kursu, które w stosunku do ceny tej budowy 4711 zł. 87 kr. w. a. na kwotę 240 zł. obliczone zostało.

Deklaracje wedle przepisów zrobione i zapatrzone w wadyum będą tylko przed rozpoczęciem ustnej licytacji przyjmowane i takowe albo do tej licytacji delegowanemu złożyć, lub też pierw do Władzy obwodowej przesłać należy.

Ogólne administracyjne i szczegółowe budowy tej warunki opisanie jej, ogólny kosztorys i szczegóły, ceny, w czasie kancelaryjnych godzin w biorze c. k. Władzy obwodowej mogą być przez rzane. Z ces. króla. Władzy obwodowej.

Kraków, dnia 15. Wrzesnia 1860.

Ogłoszenie licytacji. (2190. 1-3)

Ruchomości po s. p. Maryannie Rotarskiej, t. j. suknie, bielizna, pościel i inne drobiazgi, sprzedane będą w drodze licytacji we Czwartek dnia 18. b. m. o godzinie 9tej przedpołudniem przy ulicy Straszewskiego w mieszkaniu p. Leona Hussia, pod L. 7/212 s. Gm. IX.

Kraków, dnia 12. Października 1860.

F. Zuk Skarszewski,

c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

3. 3559. Kundmachung (2183. 2-3)

Zur Ueberlassung der Befreiung der hierorts verhafteten Arrestanten wird eine öffentliche Licitation am 10. October 1860 um 9 Uhr Früh, in der hiesigen Amtsanzlei abgehalten werden. Das Bodium beträgt 70 fl. ö. W. Es werden auch vorschriftsmäßig versafte und mit dem Bodium belegte schriftliche Öfferten angenommen.

Die Bedingnisse können in der hieramtlichen Registre eingesehen werden, nur wird bemerkt, daß die Unternehmer sich vor der Licitations-Commission mit einer k. k. Bezirkskämmerer Seit bestätigten Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Vom k. k. Bezirkssamte
Alt-Sandez, am 26. September 1860.

Intelligenzblatt.

Der Gesertigte zeigt dem geehrten Publicum hiemit an, daß morgen

am 5. October 1860 von 3-6 Uhr

Nachmittags, über

1000 Kft. Dachsteinpappen aus der Brünner-Wiener Dachsteinpappen- und Kunststicker-Fabrik des LEOPOLD SCHOSTAL im Niederlags-Magazine

Florianer Gasse Nr. 335 neu in Krakau, einen detail gegen bedeutende Preisen-Nachlaß verkaufe werden.

Jakob Kaiser, Bauführer.

Kundmachung

(2179. 2-3)

der k. k. ausschl. priv.



Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Die gefertigte Direction bringt hiemit zur allgemeinen Kenntnis, daß

am 7. October I. S.

der letzte diesjährige Spazierzug zwischen Krakau und Krzeszowice, verkehren werde.

Die Direction

der k. k. a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Geheime und Geschlechts-Krankheiten,

sowie deren Folgeüb'l:

Impotenz, Unfruchtbarkeit, Rückenmarkschwindsucht & heiss, brieslich, schnell und sicher, gegen angemessenes Honorar, Dr. Wilhelm Gollmann, Wien, Stadt Nr. 557.

Von demselben ist auch sein bereits in 4. Aufl. erschienener und bewährter Rathgeber in allen geheimen und Geschlechts-Krankheiten u. c. gegen Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu beziehen. (2140. 2-12)

Kundmachung

privil. galizischen



CARL LUDWIG - BAHN.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr. Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehende Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

A. Personen-Fahrpreise.

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

B. Separat-Personenfüge.

Erste Meile 42 fl. — kr.
Jede folgende Meile 15 = 75 =
Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile 5 = 25 =
Wartegeld per halbe Stunde 42 = —

C. Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.

Im Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.

Die Gebühre für Gepäck-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile 1 = 50 =

Die Lagerzins per Stück und Tag 1 = 4 =

Für jedes Regepäck über aufgenommenes Eilgut 1 = 2 =

Für Frachtdienst-Blanquette 1 = 1 =

D. Equipagen.

I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per

E. Pferde.

Für 1 Stück per Meile 1 = 5 =
= 2 = 31.50 =
= 1 = bei 3 oder mehreren Stücken 52.50 =

F. Hunde.

per Stück und Meile 5.30 =

G. Allgemeine Versicherungsgebühr.

Für Reisegepäck per Fahrtkarte 7 kr.
Equipagen, Pferde, Hunde per Stück 7 =
Eilgüter per Zoll-Centner Aufnahmsbahn 5 =
Für jede Anschlußbahn 1.50 =

H. Entschädigungs-Beträge.

Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund 1 = — =

Equipagen per Stück 100 = — =

Pferde per Stück 50 = — =

Hunde 10 = — =

I. Besondere Versicherungsgebühr.

Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwert 5.30 =

Aufnahmsbahn 1.80 =

Jede Anschlußbahn 2 =

Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwert Aufnahmsbahn 1 =

Jede Anschlußbahn 1 =

J. Nebengebühren.

Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner 1.60 =

Lagerpreis per Zoll-Centner 0.80 =

Wagengebühr per Zoll-Centner 1.60 =

Aufnahmschein per Stück 3.50 =

Frachtdienst-Blanquette per Stück 2 =

K. Allgemeine Versicherungsgebühr.

Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn 0.80 =

Jede Anschlußbahn 0.40 =

L. Entschädigungswert.

Für einen Zoll-Centner 30 = — =

Für je 50 fl. Mehrwert, Aufnahmsbahn 2 =

Jede Anschlußbahn 1 =

Der hochtragig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplänen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom. Höhe auf Graeum red.	Temperatur in Parall. Linie	Specifiche Feuchtigkeit nach Graeum red.	Richtung und Stärke der Luft	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tages von 1 bis
3	2	33° 66	19.6	72	West mittel	heiter mit Wolken	4.8 10.6
10	29	94	74	88	" schwach	Trüb	
4	6	28	97	86	" "	" "	

MODISTIN

AUS WIEN.

während der Messe zu Krakau,

am Ringplatze, Vnde Nr. 9,